

LHN - Geschäftsbedingungen für Beratung, 1. April 2017

1. Vertragsgrundlage

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen ergänzen den zwischen den Parteien abgeschlossenen Beratungsvertrag und sind somit ein integrierter Teil der Vertragsgrundlage.

Bei sich widersprechenden Absprachen wird den Bedingungen aus dem Beratungsvertrag der Vorrang vor den vorliegenden Geschäftsbedingungen gewährt.

Bei sich widersprechenden Absprachen wird den vorliegenden Geschäftsbedingungen der Vorrang vor den eventuellen Geschäftsbedingungen des Kunden, Auftragsbestätigungen usw. gewährt.

In allen übrigen Fällen wird das Verhältnis zwischen den Parteien im Übrigen nach den üblichen Regeln des dänischen Rechts geregelt.

2. Änderungen

Änderungen und/oder Präzisierungen der ursprünglichen Vertragsgrundlage bedürfen der Schriftform.

Der Partei, die auf einer Änderung bzw. einer Präzisierung der ursprünglichen Vertragsgrundlage besteht, obliegt die Beweislast dafür, dass ein solcher Vertrag abgeschlossen wurde.

Jede Änderung von LHN's Leistung gemäß Beratungsvertrag wird im Ausgangspunkt in Bezug auf die entsprechende Leistung als Kündigung und in Bezug auf die vom Kunden stattdessen erwünschte Leistung als Schließung eines neuen Beratungsvertrags betrachtet. Es wird auf Punkt 3 (Stichwort Kündigungsfrist) und Punkt 5 (Stichwort Preis) verwiesen.

3. Kündigung

Jede der Parteien kann den Beratungsvertrag mit einer fünftägigen Frist kündigen.

Im Rahmen der eventuellen Zeitfristen des Beratungsvertrags wird LHN in Bezug auf die Planung bei der Durchführung der Aufgabe freie Hand gelassen. Im Falle einer Kündigung ist LHN zu einer Vergütung für die bereits ausgeführte Arbeit und/oder für die Arbeit, die intern bei LHN geplant und vor Ablauf der Kündigungsfrist hätte durchgeführt werden sollen, berechtigt.

Darüber hinaus muss der Kunde Kosten für LHN tragen, für die LHN sich vor der Kündigung als Teil der Aufgabenausführung Dritten gegenüber verpflichtet hat.

4. Vollmacht

Derjenige, der als Ansprechpartner für den Kunden aufgeführt ist, ist berechtigt, im Namen des Kunden in jeglicher Hinsicht über Verhältnisse zu verfügen, die diesen Vertrag betreffen.

Sind mehrere Ansprechpartner aufgeführt, gilt Obiges für jeden dieser Ansprechpartner.

5. Honorar

Bei *Abrechnung nach Kostenvoranschlag* gilt Folgendes:

Wenn abzusehen ist, dass der reale Zeitaufwand bei der Durchführung der Aufgabe den veranschlagten Stundenaufwand wesentlich

übersteigen wird, unterrichtet LHN den Kunden. Diese Unterrichtung muss so bald wie möglich nach dem Zeitpunkt erfolgen, an dem LHN schätzt, dass die Überschreitung einen wesentlichen Charakter annimmt.

Der Kunde und LHN erörtern hiernach, ob die überarbeitete Schätzung des Stundenaufwands akzeptiert werden kann, oder ob die Leistung von LHN angepasst werden soll. Der Kunde ist in jedem Fall verpflichtet, den bisherigen Stundenaufwand für die Aufgabe zu vergüten.

Das oben Angeführte gilt entsprechend, soweit die Aufgabe für ihre Durchführung Kosten in einer Höhe voraussetzt, die von der bei Vertragsabschluss ausgegangenen wesentlich abweichen.

Bei *Festpreisabsprache* gilt Folgendes:

Der vereinbarte Festpreis umfasst allein die spezifischen Leistungen, zu deren Ausführung sich LHN verpflichtet hat (siehe Beratungsvertrag).

In dem Umfang, in dem eine Leistung nicht ausdrücklich in der Beschreibung von LHN's Leistungen aufgeführt ist, ist sie nicht von der Festpreisabsprache umfasst. Wird die Leistung dennoch von LHN durchgeführt, wird die entsprechende Leistung nach Zeitaufwand neben dem Festpreis vergütet.

In allen Fällen erstattet der Kunde LHN sämtliche Kosten und positiven Auslagen, die LHN zum Lösen der Aufgabe bestritten hat.

6. Zahlung

Die Abrechnung erfolgt bei Abschluss der Aufgabe oder bei längeren Beratungsverläufen durch eine Pauschalabrechnung. Die Zahlungsbedingungen gehen aus der zugestellten Rechnung hervor.

Nach Fälligkeit wird LHN's Forderung nach § 5 Abs. 1 dänisches Zinsgesetz mit Verzugszinsen verzinnt.

7. Vertraulichkeit und personenbezogene Daten

LHN übernimmt keine Wettbewerbsbeschränkungen als ein Teil der Aufgabe.

Die Unterlagen und Angaben über Kunden, über die LHN als Teil der Aufgabe Kenntnis erlangt, behandelt LHN vertraulich.

LHN ist berechtigt, Wissen allgemeiner und nicht vertraulicher Art, das er bei der Durchführung der Aufgabe, in anderen Zusammenhängen und bei anderen Beratungsaufgaben erlangt, umzusetzen.

Sie finden unsere Politik für personenbezogene Daten auf <http://de.lhn.dk/über-den-lhn/datenschutzerklärung/>

Der LHN gibt die personenbezogenen Daten der Kunden an SEGES weiter, wenn wir, in Verbindung mit der Übermittlung unserer Leistungen an Sie, eine oder mehrere IT-Lösungen benutzen, die von SEGES Landbrug & Fødevarer F.m.b.A (SEGES) entwickelt und/oder betrieben werden.

SEGES benutzt die Informationen ausschließlich zu Analyse-, Forschungs- und Statistikzwecken. In diesem Zusammenhang kann SEGES die Daten von uns mit Daten aus anderen Ortsvereinen von Landbrug & Fødevarer abgleichen, sowie mit Daten aus anderen Unternehmen und den eigenen Daten von SEGES. Sie können die

Privatsphärenpolitik von SEGES und Landbrug & Fødevarer auf <https://agricultureandfood.dk/about-us/privacy-policy> lesen.

Die Anwendung von personenbezogenen Angaben als Teil der Beratung erfolgt nach diesbezüglichem dänischem Recht.

8. Unterlagen

In dem Umfang, in dem dies im Beratungsvertrag vorausgesetzt ist, ist der Kunde berechtigt, die Unterlagen zu verwenden, die von LHN als Teil der Beratung erstellt wurden. Im Übrigen hat LHN alle Rechte an seinen/ihren Ideen und den erstellten Unterlagen, hierunter das Urheberrecht.

Unter der Bedingung, dass der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat, ist der Kunde bei Kündigung des Beratungsvertrags berechtigt, vorläufige Unterlagen ausgeliefert zu bekommen.

Für ausgelieferte vorläufige Unterlagen gilt unter allen Umständen, dass LHN's Name in Verbindung mit der Anwendung der Unterlagen nicht benutzt werden darf und dass LHN für Fehler und Mängel in den Unterlagen nicht haftet.

9. Haftung

LHN haftet nach dänischem Recht für die geleistete Beratung.

LHN's Haftung kann jedoch unter keinen Umständen 10 Mio. DKK pro Aufgabe übersteigen.

Haftet LHN für einen Schaden, für den andere Berater oder Ähnliche ebenfalls haften, kann LHN's Haftpflicht jedoch unter allen Umständen nicht den niedrigsten Betrag übersteigen, um den die anderen Berater oder Ähnliche ihre Haftung begrenzt haben.

Sofern die Beratung Folgendes betrifft:

- Erstellung von Budgets und Budgetmanagement
- Umweltkontrolle, Chemiekontrolle, Tierwohlkontrolle oder Ähnliches
- Kontrolle von Gemeinschaftsformularen oder Formularen für die Übergabe von Zahlungsrechten oder anderen Formularen, die zunächst vom Kunden ausgefüllt wurden, und wo LHN somit nicht die volle Aufgabe hat
- Alle Formen der Förderungsmaßnahmen, abgesehen von Basisprämien und grünen Förderungen, wo LHN

die volle Aufgabe hat, siehe oben

beschränkt sich die Haftung des Beratungsunternehmens auf 10 Honorare für die konkrete Aufgabe.

LHN haftet nicht bei Betriebsverlust, Gewinnverlust, Datenverlust, Goodwill-Verlust oder anderen indirekten und/oder nicht wirtschaftlichen Verlusten.

LHN haftet nicht für Fehler, die von anderen Beratern oder Ähnlichen, die LHN an den Kunden verwiesen hat, begangen wurden, und LHN haftet nicht für eventuelle Fehler, die von Subunternehmen, auf die LHN nach Absprache mit dem Kunden einen Teil der Aufgabe übertragen hat, begangen wurden.

Der Kunde kann nur gegen LHN Ansprüche erheben und nicht gegen die einzelnen Mitarbeiter.

LHN haftet nicht für Ansprüche, die als Folge falscher, irreführender oder unvollständiger Angaben, Daten oder Dokumentationen entstehen, die von anderen als LHN zu Wege gebracht wurden.

LHN haftet nicht gegenüber anderen Parteien (hierunter Dritten), die von den von LHN erbrachten Leistungen profitieren oder diese verwenden oder Zugriff auf die Leistungen bekommen. Der Kunde verpflichtet sich, LHN Verbindlichkeiten, Verluste, Ausgaben oder andere Kosten zu erstatten, die LHN in Verbindung mit Ansprüchen solcher anderer Parteien hat, sowie in Verbindung mit Ansprüchen gegen LHN als Folge einer Verletzung des Beratungsvertrags von Seiten des Kunden.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Bei Rechtsstreitigkeiten über LHN's Beratung, den Beratungsvertrag und diese Geschäftsbedingungen findet, abgesehen von den internationalen Bestimmungen des dänischen Privatrechts, dänisches Recht Anwendung.

Sollte der Kunde meinen, als Folge von LHN's Beratung einen wirtschaftlichen Verlust erlitten zu haben, so wird der Anspruch bei LHN's Haftpflichtversicherung (Afdeling for Skade og Ansvar, att. Dorthe Lauensten, Agro Food Park 15, 8200 Aarhus N) angemeldet.

Gerichtsverfahren als Folge von LHN's Beratung, des Beratungsvertrags und dieser Geschäftsbedingungen müssen beim Gericht in Sonderburg angestrengt werden.